

28] Das entfesselte Schicksal.

Roman von Edouard Rod.

„Aber da er doch das Urteil mit den Herren zusammen ausspricht, da sie doch die Richter sind?“

„Ueber den Richtern steht das Gesetz,“ erwiderte Herr Motiers de Fraisse, „ihm unterstehen wir, es diktiert uns den Spruch. Wir sind nichts.“

„Selbst Sie nicht, Herr Präsident, in Ihrem mit Germelin verbräuteten Talar und dem Kreuz auf der Brust?“

„Selbst ich nicht, gnädige Frau.“

„Also, wenn diese schlecht angezogenen Männer nun sagen, daß Vermantes schuldig ist?“

„Dann war das Verbrechen vorsätzlich begangen, gnädige Frau. Unsere Gesetze sind sehr menschlich. Sie sprechen nur die Todesstrafe aus, wenn das Verbrechen überlegt war.“

„Man schneidet ihm den Kopf ab. Sofort?“

„O nein,“ sagte Herr Perron, „so schnell geht das nicht.“

Er setzte ihr auseinander, daß man um ein Kassationsgesuch einkommen könne. Die vollständige Unwissenheit der Ausländerin, ihr Erstaunen über all die schrecklichen Dinge, die ihnen so einfach schienen, amüsierten alle.

„Und . . . nachher?“

„Es bleibt dem Verurteilten noch ein letzter Glückszufall, das Begnadigungsrecht des Präsidenten der Republik.“

„Damit wird Mißbrauch getrieben,“ sagte Baron Chofart. „In England überlegt sich's der Monarch zweimal, bevor er sein Vorrecht ausübt.“

„Die Engländer sind nicht so menschlich wie wir,“ erwiderte Herr Treib.

„Männlicher,“ sagte Herr Motiers de Fraisse.

Der Braten wurde gereicht; Kinderfilet, das durch der Baronin Schuld trocken geworden war. Diese dankte und kam wieder auf ihr Thema zurück:

„Wenn man ihn verurteilt, ist es wegen dieses abscheulichen Mannes, der behauptet, er hat ihn zielen und den General in der Dichtung stehen sehen, nicht wahr?“

„Es ist Tatsache,“ begann Herr Perron, „daß ich ohne diesen Zeugen nicht sehen würde . . .“

„O, wie mir der mißfällt. Welch bösesartiges Gesicht, wie falsch sieht er aus. Ich bin ganz sicher, daß er lügt. Ich fühle es, fühlen Sie es nicht auch, gnädige Frau?“

Sie richtete sich an Frau Motiers de Fraisse, die ihr Filet in kleine Stüchchen zerschnitt, ohne davon zu essen. Diese fragte mit Blicken ihren Mann um Rat, ehe sie antwortete: „Weshalb sollte er lügen? Das wäre zu schrecklich, und dann hat er doch kein Interesse daran.“

„O, gnädige Frau, es gibt Menschen, die zu allem fähig sind, weil sie von Natur aus böshaft sind. Ja, ja, Menschen, die Bergnügen am Bösen haben. Ich habe solche gekannt.“

Dann sah sie Herrn Motiers de Fraisse an:

„Sie stellen ihm doch die Fragen, Herr Präsident, Sie könnten ihm doch so gut zeigen, daß er lügt.“

„Er müßte sich widersprechen, und das hat er bis jetzt nicht getan. Oder er müßte verdächtig werden, Haß gegen Vermantes zu hegen. Das ist nicht der Fall, Vermantes selbst hat nichts derartiges vorgebracht und seine unbestimmten Andeutungen wirken nur sehr ungünstig. Wenn ich sage, daß diese Gründe maßgebend wären, meine ich, daß sie maßgebend gewesen wären. Denn gegenwärtig habe ich fast ausgepielt. Ich muß offen sagen, daß es mir nicht unangenehm ist . . .“

„Also morgen fragen Sie nicht mehr? Und man richtet ihn?“

„Ich denke. Erst werden Sie den Antrag des Staatsanwaltes hören. Er wird streng sein. Herr Rutor ist immer streng, er spricht sehr gut. Was Herr Rechtsanwalt Brévine betrifft, ist er ein vorzüglicher Verteidiger. Ich zweifle aber, daß er dieses Mal Erfolg haben wird. Das Talent kann gegen die Augenscheinlichkeit nichts tun. Sie werden aber eine schöne Verteidigung hören. Brévine schont sich nie. Er wird sein Bestes geben.“

Die Baronin wandte sich Herrn Perron zu, dessen ein wenig indiscrete Bewunderung sie merkte. Mit sanften Augen und bittender Stimme fragte sie:

„Niemand kann mehr etwas für ihn tun?“

Herr Perron antwortete, die Gabel in der Luft:

„Niemand, gnädige Frau. Er gehört der Gerechtigkeit. Sie nimmt ihren Lauf wie eine Naturkraft. Was sind wir? Instrumente . . . Du lieber Gott! Registrierende Apparate.“

„Ja,“ sagte Herr Rudrit, „das Gesetz diktiert, und wir unterschreiben.“

„Und wenn der unglückliche Mann diesen General, der sein Vater war, wirklich nicht hat töten wollen . . . wenn er unschuldig ist? Wenn man es lange nachher erfährt? Werden Sie keine Gewissensbisse haben?“

„Wenn so etwas geschehen würde,“ sagte Herr Motiers de Fraisse, „würden wir natürlich alle sehr betrübt sein. Aber Gewissensbisse . . . weshalb sollten wir die haben? Wenn man mit gutem Gewissen seine Pflicht erfüllt, hat man keine Gewissensbisse.“

Damit wurde dieser Gesprächsstoff beendet. Doch nahm ihn die Baronin nachher mit Herrn Perron wieder auf. Der Richter machte ihr sehr den Hof und versprach, wenn der Spruch der Geschworenen ungünstig ausfallen sollte, ihn auf die am wenigsten strenge Weise zu unterstützen. Da ihr oberflächlicher Geist den juridischen Mechanismus nicht verstanden oder schon vergessen hatte, war sie ihm für seine Großmut sehr dankbar, ohne zu ahnen, daß er sich eigentlich zu nichts verpflichtete.

17. Kapitel.

Während die kleine, leichtsinnige und liebe Seele der Baronin Khard sich mit dem Drama beschäftigte, war dasselbe auch Gesprächsthema bei dem Diner Frau de Luseneys in ihrem ganz neuen Hause Rue Alphonse de Neuville. Da ein Ehepaar noch in der letzten Minute abgefagt hatte, sahen im ganzen nur zehn Personen um den Tisch: Fräulein Felice, die Gesellschaftlerin, welche ohne ein Wort zu reden mit der Unruhe einer gefangenen Maus in den Speisen herumstocherte. Neben ihr saß Sabenne reserviert. Wortkarg, erregte er, wenn er sprach, die Aufmerksamkeit aller. Frau Languard war dieses Mal in Begleitung ihres Mannes erschienen. Eine schlanke, etwas vornübergeneigte Gestalt, ein vornehmes Antlitz von einem dunklen Bart umrahmt; seine Augen sahen durch goldgefärbte Brillengläser. Ihm gegenüber saß der geistreiche Journalist Paul Bépinet, kahlköpfig, mit schlauen Augen. Ferner war ein Ehepaar Badille anwesend, er, ein vorzüglicher Plauderer, hatte das Glück gehabt, zum Kabinettschef durch den Justizminister ernannt zu werden. Sein Titel als Professor der juristischen Fakultät und zahlreiche Missionen auf Kongressen und Konferenzen, sein stattliches Aussehen, seine Verbe, sein Geist verhalfen ihm gesellschaftliche Erfolge, über die seine Frau entzückt und vielleicht auch ein wenig bestürzt war. Noch ein anderes Ehepaar, Herr und Frau Dreil, waren eingeladen. Er, Geschichtsschreiber und Journalist, gehörte zu jenen Intellektuellen, die voll großmütiger Absichten darauf ausgehen, die Massen zu verhöhnen, das Evangelium der Solidarität zu predigen und sich in den populären Unberstäten sehen zu lassen, und davon zu träumen, durch die Kraft ihrer Worte die Arbeiter zu beeinflussen. Frau Dreil war eine große Frau, sehr beweglich, sehr ehrgeizig und unterstützte die Bestrebungen ihres Gatten mit viel Lärm, rühmte sich dessen, trug eine unermüdlische Aufopferung für die leidende Menschheit zur Schau, sprach nur immer davon, zu handeln, sich nützlich zu machen und an der geistigen Hebung zu arbeiten. — Die Eingeladenen kamen einer nach dem anderen mit tüchtiger Verspätung. Frau de Luseneys war an diese neue Höflichkeitsform gewöhnt und hatte Maßregeln getroffen. Wie in der guten alten Zeit lud sie um halb acht Uhr ein, während ihr Koch die Speisen erst um viertel neun bereit hielt, das einzige Mittel, den Braten, dessen Saftigkeit berühmt war, gut zu servieren.

Man sprach im Salon zuerst von allem Möglichen: von Frau Javorskaia, der großen russischen Künstlerin, die im Theater Antoine spielte, von einem Fest in der englischen Botschaft, von einer glänzenden Wohltätigkeitsveranstaltung und anderen Tagesereignissen. Als man in das Wohnzimmer ging, erregte die Tafeldekoration höchste Bewunderung. Die Suppe war schon angerichtet: Frau de Luseneys arrangierte es so, daß

die Diener so wenig wie möglich im Zimmer anwesend waren und die Unterhaltung nicht gestört wurde. Sie sagte Pépinet, daß es seiner Vorliebe für England wegen Ortaillsuppe gebe, und fügte hinzu:

„Fahren Sie übrigens zur Krönung nach England?“

Er wußte es noch nicht. Man begann von Politik zu plaudern, doch plötzlich fragte Breil Frau de Lusenev:

„Waren Sie heute nicht in Versailles?“

„Ich komme eben daher.“

„Erzählen Sie uns doch von Ihren Eindrücken. Wir verfolgen die Verhandlung nur in der Zeitung und sehen nicht sehr klar.“

Breil sagte immer „wir“ und verstand darunter „meine Frau und ich“; vergaß er sich zufälligerweise und sprach in der Einzahl, errödete Frau Breil bis zu den Haarwurzeln und warf ihm finstere Blicke zu. Frau de Lusenev kam wieder auf ihre Idee vom vorigen Tage zurück und rief:

„Oedipus, mein Lieber, ein wirklicher Oedipus, nicht wahr, Labenne?“

„Weniger Blutschande,“ sagte dieser.

„Weil das nicht mehr in unseren Sitten liegt,“ vervollständigte Herr Languard.

„Aber nicht König Oedipus,“ sagte Pépinet. „Der Ingenieur Oedipus, der Spekulant Oedipus, der Elektrotechniker Oedipus, alles was man will.“

„Ein gemeiner Schwindler, nicht wahr?“ fragte Frau Breil.

„Aber er hat schließlich mehr getan, als Charaden zu raten,“ erwiderte Badile. „Er schuf Unternehmungen, deren Aktien stiegen, stiegen . . .“

„Wie die kleinen Laubfrösche auf den Leitern in den Aquarien,“ warf Pépinet ein.

„Was wird aus all dem werden?“ fragte Breil.

„Om,“ antwortete Pépinet und schnitt sein Seeszenenfilet an, „wenn man ihn freispricht, werden die kleinen Laubfrösche wieder steigen, steigen, steigen.“

„Na,“ meinte Herr Languard, „seine Freisprechung ist doch sehr fraglich. Brébine hat etwas Schweres übernommen. Sein Mandant scheint mit ein ganz gemeiner Schurke zu sein.“

„Man merkt, daß Sie nicht da waren,“ protestierte Labenne. „Lermantes macht keinen schlechten Eindruck. Er verteidigt sich mit viel Einfachheit. Seine Lage ist wirklich schrecklich, und ich weiß nicht, wie es enden wird. Ich wäre gar nicht erstaunt, wenn er unschuldig wäre.“

„Also ein Opfer.“ fragte Breil misstrauisch.

„Das kann sein.“

„Wessen Opfer?“

„Des Schicksals . . . was ist das Schicksal? . . . Wer glaubt noch an das Schicksal? Wer hat das Schicksal gesehen?“

„Das Schicksal ist die Gerechtigkeit, die sich die Augen anhält,“ sagte Badile.

(Fortsetzung folgt.)

Gille-Galle.

Von Anna Croissant-Ruß.

„Gille-Galle! Gille-Galle!“ zeternten die Kinder, die vom Schulhaus her in hellen Haufen in die enge Gasse hineinrannten. „Gille-Galle!“ und immer wieder „Gille-Galle!“ bis sich die Alte, der sie nachliefen, umdrehte und den Stod drohend über ihrem grauen Zottelkopf schwang. Dazu fließte sie die Zähne hinter den blauen Lippen und tat ganz plötzlich, ganz unerwartet einen Sprung von der Seite her gegen die Schar, daß ihr Bettelkranon hüpfte und die verfranzten, schmutzigen Röcke flogen. Dieser wilde Sprung, das gurgelnde Lachen, das aus der Kehle des Bettelweibes kam, am ersten einem Glucksen und Krähen vergleichbar, waren für die Kinder stets das Zeichen zur Flucht. Keines hielt stand. Mit Lachen zwar, doch sich fast überstürzend vor Schreden, stoben sie nach allen Seiten auseinander, und nur die Mutigsten blieben noch. Denn jetzt kam der „Kodogodeltanz“, wie ihn die Buben hießen, der Glanzpunkt der gruseligen Leistungen der Gille-Galle. Er wurde eingeleitet durch eine Reihe von ungläublichen Fragen, die sie den Buben schnitt, die weiter und weiter zurückwichen, wenn sie mit ihrem erdfarbenen, verzerrten Gesicht immer näher kam und zuletzt krähen, mit einem grotesken Sprung, vor ihnen stand. Dann blieb sie still und wartete. An den Straßenecken und hinter den Türen drängten sich die Dabongelaufenen und schauten belustigt auf die Mutigen, die sich zitternd um die Alte scharten. „Gille-Galle, danz emol!“ scholl's aus der Deckung, „danz de Kodogodeltanz!“

Und, wie wenn sie betrunken wäre, mit listigem Grinsen hin- und herkaumelnd, begann die Gille-Galle ihren Tanz. Feierlich

ging er an, um allmählich in ein rascheres Tempo überzugehen. In den höchsten Tönen krähen, hob sie mit gespreizten Fingern ihre Röcke, daß man die schmutzigen Waden über den großen Schuhen sah. Mit Röcheln warf sie diese großen verdrehten Schuhe in die Luft. Immer schneller, immer bestemmender wurde der Tanz, und ehe sie sich's versahen, tortelte sie nach links und rechts und stieß die Buben an. Was konnte sie da für scheele Seitenblicke machen, wie konnte sie die Augen rollen und den Stod bedrohlich schwingen! Nun wichen die Mutigen aber wirklich bis an die Häusermauern zurück, und auch aus der Entfernung klang es nur jag: „Gille-Galle, so danz doch fort!“ Die hatten gut aus der sichern Ecke heraus zu „kreischen“, während das Häuflein Tapferer dem tollen Hebermut der Streunerin ausgefetzt war. Denn plötzlich konnte es ihr einfallen, mit lautem Gewieher einen der Jungen aus der Reihe zu reißen und ihn mit bodsarigen Sprüngen im Kreise umherzuwirbeln. Dabei entstand aber nicht etwa ein lautes Hallo, die Buben schauten nur ängstlich dem verrückten Herumhopsen zu.

In den Häusern regte sich nichts; man gab sich nicht gern den Anschein, als sähe man das abscheuliche und dämonische Gebaren des Bettelweibes, das sich vor Lachen schüttelte und endlich den Keinen zitternden Partner freigab und in die Reihe zurückstieß. Das Entsetzen der Kinder sowie der Abscheu der Großen waren der Gille-Galle eine hämische Freude. Es war ihr eine Genugtuung, die ganze Sippe, die sie von lang her kannte, von Zeit zu Zeit zu entsetzen.

O, das war ein Extraplätzer, Professors Emiehl, Doktors Euschen und Apothekers Hoimerisch fürchten zu machen. Für was verspotteten sie auch die Gille-Galle, wenn sie demütig vor den Häusern ihrer Eltern stand? Es war auch Rache dafür, daß man ihr ein Stück Brot hinwarf wie einem Hund, daß man ihr mit spitzen Fingern ein paar Pfennige reichte, wenn man nicht gar herausjähre: „Es is nig do heit, pad Dich fort, Gille-Galle!“ Das war besonders dort, wo es kleine Kinder gab, die mörderisch schrien, sobald sie nur ihr schmutziges Gesicht sahen. Wie wurden die Mütter ärgerlich! Achlos warfen sie ein paar Münzen hin oder schlugen gar die Tür krachend vor ihr zu. Die Gille-Galle hatte fast alle diese erbosten Mütter schon im Stechfissen gekannt, hatte sie mit dem Krängen in die Schule traben und mit dem Gesangbuch als Konfirmanden aus der Kirche treten sehen. So manche waren ihr auch auf heimlichen Gängen über den Weg gelaufen, wenn sie durchs Wäldchen ins nächste Dorf humpelte, oder sie hatte die Bärchen an heißen Tagen, wenn niemand weit und breit auf der staubigen Landstraße war, im karglichen Schatten eines Baumes ertappt. Jaja, so allerlei konnte die alte Gille-Galle erzählen, und ihr Augenzwinkern und ihr listiges Lächeln trugen ihr so manchen Extrahweigegetroschen ein. Auf Liebesleute und auf Kinder verstand sie sich; Liebesleute, die nicht auf allen Straßen Hand in Hand gingen, umfaßte sie mit besonderer Nührung, das waren ihre besten Kunden, wenn sie mit ausgestreckter Hand darauf zuging.

Die ganze Chronik der Stadt wußte sie, und es gab so manches Fenster, an dem sie lange stehen und erzählen mußte. Sie tat das mit der nötigen Zurückhaltung, sagte nicht zu viel und nicht zu wenig; das waren Berufsrisse, die sie nicht hatte lernen brauchen. Oft hörte sie hinter sich rufen: „Pst! Pst! Gille-Galle!“ Doch sie trabte vorbei und ließ die Rufenden sogar nachlaufen; man mußte sich sein Publikum ziehen! Da gab es Mütter, die konnten es nicht ausstehen, wenn man nichts Gutes von ihren Kindern sagte. Hatte ihr einer von den Krängen auf die Herzen getreten oder ihr wüste Schimpfworte nachgerufen, war ein „Mädche“ hinter die Schule gegangen und dafür auf der „Promenade“ auf- und abgestiegen, die Gille-Galle merkte sich das. Netteerte einer auf ein steiles Dach, die Gille-Galle nickte ihm Anerkennung zu; stahl er Trauben, Pöfel oder Rüsse, ward ihm ein ermunterndes Nicken zuteil. Ließ sich eines der kleinen Fräuleins von einem kleinen Studentlein verstoßen kleine Zettel in die Hand drücken oder sah gar mit ihm in der Konditorei und schmauste Wobkrelöpp oder Schillerlöde, rauchte einer der jungen Herrchen an heimlichen Orten eine heimliche Zigarre und brachte sein heimliches Opfer dar, die Gille-Galle meldete sich grinsend als Zeugin. Lag nicht sofort ein Obolus in ihrer Hand, zoppte sie mit Entrüstung zurück, ebenso, wenn ihr zu wenig zwischen die Finger geschoben wurde. Mit einem Schlag begann sie moralisch, lehrhaft oder bedrohlich zu werden. Steil und gerade hob sie den Zeigefinger, der dick und knotig war und selten gewaschen: „Schämen Ehr Sich nit? So Eier gute Eltere zu himmergebe? Was steht in der Bibel? Du sollst Vater und Mutter ehre, as es Dir gut gehe und Du lang lebest auf Erden.“ Und fort trabte sie. Wenn sie ihr nicht sofort nachsahen und mit einigen Münzen sänftiglich auf den Weg der Veröhnung brachten, humpelte das alte Laster spornreichs zur Mutter, in schwerern Fällen auch zum Vater. Letzteres tat sie ungern, denn es gab nur wenig Väter, die ihr ein geneigtes Ohr liehen und was sonst noch dazu gehörte, wogegen die Mütter zugänglicher waren, wenn sie auch ebenso ärgerlich und grob werden konnten wie die Väter. Und das waren Binche und Winche und Sannche, das Idache und Grelche und Babettsche mochten sich die Augenlein rot heulen und ihre Unschuld beteuern, der Hoimerisch, der Emiehl, der August und der Richard das Blaue vom Himmel herunterlügen, sie entgingen allesamt der irdischen Gerechtigkeit nicht. Und waren es nicht Haue, so waren es andere, ebenso schlimme Dinge, die sie infolge des „Rehens“ der Gille-Galle erwarteten. Entziehung des

Taschengeldes z. B., das in die abscheulichen Hände des abscheulichen Bettelweibes floh, Hausarrest, der zwar der mühen Bettlerin nichts nützte, wofür sie aber ihren Triumph und ihre Rache hatte.

Natürlich kriegte sie noch ihr Schweigegeld obendrein, damit ja der Vater, die Tante, der Pate, die Frau, und damit der Herr Rektor nichts erführen. Selbstverständlich rächte sich die Jugend wieder auf ihre Art, und nicht nur die Duben riefen ihr ein: „Gille-Galle, danz emol,“ zu, auch die jungen Dämchen, die schon ins „Tüchterschulche“ gingen, entblödeten sich nicht, wie kleine Frauen zu schreien: „Gille-Galle, danz emol!“ Freilich, damit war ihre Kurage erschöpft, denn kaum begann die Alte ihren Triumphanz, so hatten sie sich auch schon mit spitzen, kleinen Schreien hinter dem Ring der „Bube“ in Sicherheit gebracht. Dabei wußten die jungen Dämchen sich so viel Geschichten von der Gille-Galle in die Ohren zu tuscheln! Saß sie etwa allein in der verrufenen Fischergasse, in dem armseligen Loch? Hatte sie nicht dort auch ihr ehemaliges Verhältnis, den „Morjch owwe runner“ eingemietet? Gewiß, er wohnte nicht bei ihr, o, sie war schlau, die Gille-Galle: er war nur ihr Zimmerherr, aber zu ihm hinüber schleppte sie ihre besten Möbel, auch alles Gute, das sie von ihren Bettelgängen nach Hause brachte.

Dem Morjch gönnten's die Kinder wohl, er war ja ein alter Bekannter von früher her, als er noch in den Kurpromenaden des Kleinen Wadeparkes die Aufsicht führte und gravitatisch den Kiesweg auf und ab ging. Geriet der eine oder der andere der Rangen in die Blumenbeete oder, was viel häufiger vorkam, auf die Maulbeer-, Kuf- oder Kirschbäume der Anlagen, schriffte gleich die Peise des Alten, und mit hoher Füstelstimme schrie er: „Morjch owwe runner!“ Bis aber der „Morjch owwe runner“ kam, war die ganze Bande längst zerstoßen. Schwerfällig, härbeißig, faul und gutmütig, war er der beliebte Narr der Kinder, und er hätte diese Würde um die Welt nicht hergegeben. Sie freuten sich, so oft er mit seinem dicken, sauberen Gesicht, über dem verblühenen Freischärlerhut hinweg sah, dräuend auf sie zutrabte und ihnen dabei stets noch Zeit ließ, zu entfliehen, wenn sie irgend etwas auf dem Kerbholz hatten, was sich mit der Würde oder den Statuten der Anlagen nicht vertrug. Er mochte noch so brummig tun, sie lachten ihn an, und alles war gut und in der Ordnung. So liebten sie sich gegenseitig, nur spotteten sie stets, daß sich der peinlich saubere Mensch mit der dreidigen Gille-Galle eingelassen. Und rief der eine: „Morjch owwe runner!, was macht dann die Gille-Galle? Hat se sich heit gemäsch?“ so schrie der andere: „Morjch, was macht Dein Fraa? Danzt se deheem aa so scheen?“ worauf er mit einer leidenden Bewegung abwinkte: „Lochen mich gehe, Ehr liebe Kinner, die Sache verstehn Ehr nit.“

Mit der Gille-Galle war es wie mit dem Schnaps, man kam nicht davon los; man schimpfte, man schüttelte sich, aber man nahm ihn doch. Sehen ließ er sich allerdings nie mit der Streunerin, die immer schmutzig umherlief, während er wie aus dem Ei geschält war, immer der ehemalige „Garteninspektor“. Diesen Titel hatte ihm die Jugend zugesprochen, und er war von ihm in Gnaden angenommen worden. Er hatte stets eine Art von strenger Herablassung für sie bereit, die die Jugend ernsthaft und zugleich gemütlich aufnahm. So spielten sich alle miteinander ein bißchen Komödie und lebten soweit im besten Einverständnis, wenn die Duben es auch nicht billigten, daß er seiner „Fraa“, der Gille-Galle, nicht alle Tage den Buckel voll „haute“. Es war unbegreiflich und doch, die Bande, die das ungleiche Gespann verknüpften, waren nicht gar so schwer zu erraten. Der Morjch owwe runner war ein Gewohnheitsmensch, außerdem genügte ihm seine Pension als „städtischer Beamter“ nicht, und da er gern „standesgemäß“ lebte, war er ganz zufrieden, daß ihm die Gille-Galle alle häuslichen Sorgen abnahm. Dann war er abergläubisch, und die Gille-Galle, die alle gruseligen Geschichten im ganzen Umkreis kannte, hatte ihre eigenen „diabolischen“ Reize für ihn. Sie konnte auch Träume deuten, aus der Hand wahrsagen, und so manches weibliche Wesen schlich sich in der Dämmerung in die Fischergasse und tastete sich dort verstört in der alten Barade zurecht, die außer der Gille-Galle und dem Morjch owwe runner nur noch in der Veletage einen alten halblauben und halblinden Musiker beherbergte. Das heißt: halblaub oder halblind war er nur von Berufs wegen; da trug er eine blaue Brille und einen leidenden Ausdruck und schüttelte wehmütig den Kopf, wenn man ihn anredete. Sonst aber sah er gut und erwiderte die „Wipelscher“ der Gille-Galle gern mit fernigen Reden.

(Schluß folgt.)

Der Präsident der Republik.

Von Raymond Poincaré,
Präsident der französischen Republik.

Der höchste Vertreter der Exekutivgewalt ist heute in Frankreich der Präsident, der in einer Nationalversammlung, in der sich Senat und Deputiertenkammer vereinigen, durch absolute Stimmenmehrheit gewählt wird. Seine Amtsdauer währt sieben Jahre. Danach kann er aufs neue gewählt werden, und auch eine weitere Wiederwahl bis zu seinem Tode verstößt nicht gegen die Grundlage der Verfassung. Indessen ist eine so lange Amtsdauer kaum mit der Idee der Volks-Souveränität zu vereinen.

Soll die politische Freiheit eines Landes geschützt sein, so darf die Exekutivgewalt weder den Gesetzen entzogen sein, noch einen verderblichen Gebrauch ihrer Autorität ausüben. Deshalb ist es notwendig, daß sie dem Lande gegenüber verantwortlich bleibt. Aber wie ist diese Verantwortlichkeit zu gewährleisten?

Hätte das Staatsoberhaupt der Nation direkt Rechnung abzugeben, so wäre zu befürchten, daß die Kontrolle illusorisch würde. Die Exekutivgewalt, die über das Heer und die Verwaltungen gebietet, würde die Wähler in einer von ihr bestimmten Stunde zu Rate ziehen, sie durch ein Ja oder Nein befragen, ob sie ihr Vertrauen genösse. Es würde keine Diskussion stattfinden, und die Antwort auf die gestellten Fragen würde im allgemeinen weder frei noch klar sein. Darin liegt die große Gefahr der Volksabstimmungen. Sie scheinen die Volkssouveränität zu schützen, dienen jedoch häufig nur dazu, sie zugrunde zu richten. (?)

Soll also der Präsident der Republik den Abgeordneten gegenüber verantwortlich sein, die damit betraut sind, die Gesetze zu machen? Frankreich hatte diese Form vom Jahre 1871 bis 1875, und es haben sich dadurch ernste Uebelstände entwickelt. Das Staatsoberhaupt kann dabei wegen der geringsten Zwischenfälle in Prozesse verwickelt, sogar gezwungen werden, auf die täglichen Interpellationen zu antworten; so wurde es zu einer persönlichen Politik getrieben, und die unermesslichen Folgen dieser Verantwortlichkeit wären, daß der feste Bestand der Macht in Frage gestellt und Frankreichs Vertretung dem Ausland gegenüber unterbrochen würde. Nach dem Beispiel Englands, das die Schwierigkeiten dadurch überwand, daß es die Verantwortlichkeit des Königs auf die Minister übertrug, hat unsere Republik 1875 bestimmt, daß ihr Präsident nur im Falle von Hochverrat verantwortlich sein würde, während die Minister, die durch ihn zur Leitung der großen öffentlichen Angelegenheiten bestellt sind, vor den Kammern für die allgemeine Politik der Regierung solidarisch und für ihre persönlichen Handlungen individuell verantwortlich sein sollen.

In dieser Teilung der Verantwortlichkeit liegt das Wesen unseres heutigen konstitutionellen Systems, das man als parlamentarische Staatsverwaltung bezeichnet. Uebrigens beruhte bereits die Julimonarchie schon auf demselben Prinzip, das in den Worten ausgedrückt wurde: „Der König regiert und herrscht nicht.“ Wären die Minister allein verantwortlich, so würden tatsächlich sie die Autorität haben; der Präsident präsidiert und herrscht nur im Uebereinstimmung mit seinen Ministern, und nur unter ihrer Verantwortung kann er einen Entschluß fassen. Dasselbe Prinzip besteht in den konstitutionellen Monarchien, nicht allein in England, sondern auch in Spanien, in Italien, in Belgien, und dieses Eintreten ministerieller Verantwortlichkeit für die des Königs oder die des Präsidenten wird von einer großen Anzahl Nationen als die wichtigste Bedingung der öffentlichen Freiheit betrachtet.

So übt der Präsident allein keine Macht aus. Jeder seiner Akte muß von einem Minister gegenzeichnet werden. Es handelt sich dabei um Dekrete und Verordnungen.

Es ist das Amt des Präsidenten der Republik, über die Ausführungen der Gesetze zu wachen. Ist ein Gesetz endgültig von den beiden Kammern durch Abstimmung beschlossen, so gilt es für das Land nicht ohne weiteres. Zuerst muß es veröffentlicht werden, das heißt, es wird von der Exekutivgewalt als eingeführt erklärt, und den Beamten der Obrigkeit wird der Befehl erteilt, wenn es nötig ist, seine allgemeine Anwendung zu erzwingen.

Wißfällt ein von der Kammer beschlossenes Gesetz dem Präsidenten der Republik, so ist er nicht ermächtigt, dessen Veröffentlichung zu verweigern oder sie auf unbestimmte Zeit zu verzögern. Er ist gezwungen, es in demselben Monat, in dem es der Regierung durch die Präsidenten der Kammern übermittelt wurde, kundzugeben, wenn die Dringlichkeit beschlossen wurde, in drei Tagen. Während dieser Frist steht ihm jedoch seit 1875 ein Recht zu, das er allerdings nie ausübt hat: Es steht ihm frei, von den Kammern durch eine begründete Verhaftung eine zweite Beratung zu verlangen. Bestehen die Kammern auf ihrer Abstimmung, so muß sich der Präsident fügen. So hat er der gesetzgebenden Körperschaft gegenüber kein Recht eines Vetos, wie es von der Konstituante Louis XVI. zugestanden war und dem König und der Königin die Spitznamen von „Monsieur und Madame Veto“ eintrug.

Um die Ausführung der Gesetze zu überwachen und zu sichern, verfaßt der Präsident, immer unter Gegenzeichnung der Minister, allgemeine Ausführungsdekrete, die das Gesetz in den von dem Gesetzgeber angezeigten Punkten vervollständigen, aber nicht ändern können.

Artikel III des Staatsgrundgesetzes vom 25. Februar 1875 bestimmt, daß der Präsident der Republik bei den nationalen Feierlichkeiten präsidiert. Um die Kosten zu ersetzen, die ihm durch sein Amt entstehen, erhält der Präsident eine Apanage von sechshunderttausend Franken und eine ebenso große Summe für seine Reisen und Repräsentationspflichten. Während der Restaurationszeit betrug die für den König ausgeworfene „Zivilliste“ zweiunddreißig Millionen; die Julimonarchie setzte sie auf dreizehn herab und unter dem zweiten Kaiserreich stieg sie auf fünfundsiebenzig an. Außer der Apanage bietet der Staat dem Präsidenten als Wohnungen den Elyséeplatz und Schloß Rambouillet.

Nach der Verfassung ist der Präsident damit betraut, alle Zivil- und Militärrämter zu befehlen. Aber er kann dieses Recht nur wie alle ändern ausüben, den Regeln der parlamentarischen Staatsverwaltung gemäß unter der Verantwortung der Minister. Eine willkürliche Wahl darf er nicht treffen. Er ist gezwungen, sich den

Bedingungen, die das Gesetz über das Alter und die Fähigkeiten für Ämter vorschreibt, zu unterwerfen.

Dem Präsidenten steht das Recht zu, Gnade auszuüben. Bei Verbrechen oder Vergehen darf er, wenn der Delinquent durch seine spätere Führung Nachsicht verdient oder die Umstände des Prozesses es zulassen, nach Ansicht einer besonderen Kommission und unter Verantwortung des Justizministers die Strafe vollständig oder teilweise erlassen oder sie in eine mildere umwandeln.

Der Präsident hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. Er ist, immer unter der Verantwortlichkeit der Minister, damit betraut, dem Lande Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten.

Der Präsident ist der Großmeister des Nationalordens der Ehrenlegion. Durch sein Amt als Präsident erhält er ohne weiteres den Großorden der Ehrenlegion.

Der Präsident hat das Antragsrecht der Gesetze. Aber auch hierbei waltet dasselbe Grundprinzip: schlägt der Präsident einen Gesetzentwurf vor, so muß ein Minister ihn gegenzeichnen, und der Minister kann darauf den Entwurf vor den Kammern unterstehen. Da der Präsident keinen Zutritt zum Parlament hat, kann er an der Diskussion nicht teilnehmen. Unter Mitwirkung der Regierung hat er die Aufgabe, die Kammern einzuberufen und ihre Sitzungen zu beenden. Die Verfassung läßt ihm übrigens in der Ausübung seiner Pflicht wenig Freiheit. Dabei steht ihm aber auch eine wichtige Befugnis zu: im Einverständnis mit dem Senat kann er die Deputiertenkammer vor dem gesetzlichen Ablauf ihres Mandats auflösen. Dieses Auflösungsrecht gleicht jedoch in nichts einem monarchischen Vorrecht. Es ist der natürliche Schutz der Trennung der Gewalten. Eine für eine bestimmte Zeit ernannte Kammer kann im Laufe ihres Mandats die dem Lande gemachten Versprechungen vergessen, die ihr anvertrauten Interessen verleugnen und sich ihr nicht zukommende Gewalten widerrechtlich aneignen. Um sich nun gegen solche Mißbräuche zu schützen, hat die Exekutivgewalt das Stimmittel, eine neue Zusammenkunft einzuberufen. Die Regierung machte am 16. Mai 1877 von diesem Rechte Gebrauch; die Auflösung ließ indessen eine unangenehme Erinnerung an diesen Teil der Verfassung zurück, obwohl dieser Akt die Unpopularität nicht verdient, die ihn getroffen hat.

Vor allem spielt der Präsident bei den internationalen Beziehungen eine Hauptrolle. Er ist den fremden Mächten gegenüber der einzige ständige Vertreter Frankreichs. Auch die Verträge mit dem Ausland hat er abzuschließen, und zwar geschieht dies durch Vermittlung und unter Verantwortung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Erfordert es das Interesse und die Sicherheit des Staates, so kann er diese Verträge geheim halten und die Kammer nicht eher davon in Kenntnis setzen, als bis er den richtigen Zeitpunkt für gekommen hält. Dieses einem Staatsoberhaupt zugebilligte Recht könnte bedrohlich werden, wenn es nicht durch ein anderes, das vom Parlament abhängig ist, gemäßigt und beschränkt würde: die Friedens- und Handelsverträge, Verträge, die sich auf die Staatsfinanzen und auf den Zustand des Personen- und Eigentumsrechtes der im Auslande lebenden Franzosen beziehen, sind nur als endgültig zu betrachten, wenn beide Kammern sie durch Abstimmung genehmigt haben. Wie man sieht, sind die Ausnahmen so zahlreich, daß sie die Regel werden. Es bleiben nur wenige internationale Verträge, die von der Exekutivgewalt beschloffen werden können, ohne von der gesetzgebenden Gewalt genehmigt zu werden.

Indessen gibt es noch andere, sehr wichtige Verträge, die nur von dem Präsidenten geschlossen werden können. So zum Beispiel Militärverträge und Bündnisse, vorausgesetzt, daß daraus nicht zum Budget gehörige Ausgaben erwachsen.

Der Präsident der Republik kann den Krieg nicht ohne Zustimmung beider Kammern erklären. Diese große Kriegsrechtsfrage beschäftigte die Versammlungen der Revolution am meisten. Sie gab unter der Konstituante zu denkwürdigen Debatten Anlaß. Der Präsident der Republik wäre dazu ermächtigt, wenn Frankreich heute gezwungen wäre, den Degen zu ziehen, die Kriegserklärung zu unterzeichnen, aber er kann es nur mit Ermächtigung der Kammern tun.

Der Präsident hat natürlich nicht über den alltäglichen Verlauf der Staatsangelegenheiten Rechenschaft abzulegen, er kann persönlich auch nicht durch die Kammern gestört werden, und seine Unabhängigkeit ist geschützt. Wegeht er aber eine Verletzung der Gesetze, so ist auch dieser Punkt von der Verfassung vorgegeben. Es ist in diesem Falle die Deputiertenkammer, die das Recht hat, ihn anzuklagen, und der Senat hat ihn zu richten. Er kann den Präsidenten seines Amtes entheben und ihm außerdem die nach dem Gesetz verwickelten Strafen auferlegen.

Kleines feuilleton.

Luffahrt.

Ein Rettungsmittel für Flieger. Die Fliegerunfälle werden von Jahr zu Jahr zahlreicher, nicht etwa weil die Gefahr zunimmt, sondern weil die Zahl der mit dem Flugsport beschäftigten Personen rasch anwächst. Eine größere Sicherheit für das Leben der Flieger zu schaffen ist unzweifelhaft eine der vor-

nehmsten Aufgaben geworden. Deshalb hat sich in Paris eine besondere Union gebildet, die einen Fortschritt in dieser Richtung herbeiführen will, und zwar durch Preise für geeignete Erfindungen. Bis jetzt sind bereits 582 000 Francs zu diesem Zweck gesammelt worden, wovon zunächst 400 000 Francs für die Erfindung einer Maschine ausgefetzt werden sollen, die nach dem Urteil der Richter die Sicherheit des Flugs wesentlich erhöht. Die Wochenschrift „English Mechanic“ berichtet gerade jetzt von einer solchen Erfindung, die also gleich in einen Wettbewerb um den hohen Preis eintreten könnte. Es handelt sich um einen Fallschirm, mit dem bereits eine große Zahl von Versuchen in Sprüngen von Brücken, Häusern und sogar auch von Aeroplanen mit unverbändertem Erfolg ausgeführt worden sind. Ein Luftschiffer hat sich damit gar aus einem explodierten Ballon gerettet. Der Fallschirm, dessen Erfinder Leo Stevens in Newyork ist, kann zusammengerollt und wie ein Rucksack über der Schulter getragen werden. Aus japanischer Seide verfertigt wiegt er mit allem Zubehör nur 4½ Pfund. Der aufgespannte Schirm mißt fast 5 Meter im Durchmesser und wird durch 16 italienische Hanfseile an einem Stahlrohr gehalten, das sich 4½ Meter unter dem geöffneten Fallschirm befindet. Außerdem sind noch andere Sicherungen mit Rauen und Drahtseilen vorgezogen. Der Fallschirm öffnet sich durch den in seinen Falten eintretenden Luftstrom von selbst, und zwar spätestens nach einem Fall von 30 Metern. Das würde nun den Nutzen der Erfindung wesentlich einschränken, da die Mehrzahl der Unglücksfälle aus geringer Höhe erfolgt. Es ist aber noch eine andere Vorrichtung vorhanden, vermöge derer der Schirm durch Zug an einem kleinen Seil, das der Abwärtler in der Hand hält, zur schnellen Oeffnung gebracht werden kann. Der amerikanische Flieger Garry Brown hat einen Fahrgast bis zu 1200 Meter Höhe mitgenommen und dann beurlaubt. Er verlor ihn sofort aus dem Gesicht und traf ihn erst 8 Minuten später auf dem Flugplatz. Der Absturz hatte 2½ Minuten gedauert, bis der kühne Springer den Boden sicher erreichte.

Erdfunde.

Grundwasserfragen. Nachdem die Größe der oberirdischen Wasserkraftquellen in den wichtigsten Kulturländern bekannt und sie in ihren wertvollsten Vorkommen auch ausgenutzt sind, geht man jetzt daran, auch die unterirdisch fließenden Wassermassen heranzuziehen. Ihre Größe ist so enorm, daß sie vielfach die aus der Geographie bekannten oberirdischen Ströme beträchtlich übertrifft. Bekannt ist die Naquelle, die mit ihren 5000 Sekundenslitern die stärkste Quelle Deutschlands darstellt. Sie stellt nichts anderes dar, als den Unterlauf der Schwarzwaldonau, und es werden zurzeit ernsthaft zu nehmende Projekte ausgearbeitet, die das nutzbare Gefälle von circa 40 Meter ausnützen wollen. Würde es im Laufe der mit Staatsmitteln begonnenen Untersuchung gelingen, die zwischen Donautal und dem Hegau befindlichen riesigen Stauseen aufzufinden, so wäre damit nicht nur ein Naturwunder ersten Ranges entdeckt, sondern man könnte auch Tausende von Pferdestärken nutzbar machen.

Unter Berlin wurde das Vorhandensein eines Wasserbedens nachgewiesen, das stellenweise bis zu 50 Kilometer breit und bis zu 50 Meter tief ist. Ein ähnlicher unterirdischer See muß sich, den Quellverhältnissen nach zu schließen, oberhalb der Brenzquelle befinden; wahrscheinlich hat man es hier mit einem sehr ausgedehnten unterirdischen Strom- und Seenystem zu tun, das unter der wasserdurchlässigen Juraschicht sich im Laufe der Jahrtausende gebildet hat.

Im Verhältnis zu den gewaltigen Veränderungen früherer Jahrtausende will das Vorhandensein solcher unterirdischen Gewässer freilich nicht viel bedeuten, ist doch bekannt, daß der Rhein ursprünglich durch den Bodensee sein Wasser im Bett der Donau dem schwarzen Meer zufandte. Es gibt sogar große Flußtäler, die ihre Wassermassen früher nach der entgegengesetzten Richtung bewegten.

Aktuell ist das Verhalten des Grundwasserstromes bei Leipzig, der bei einer Tiefe von 12 bis zu 18 Meter stellenweise 5 Kilometer breit wird. Man hat das Vorhandensein dieses unterirdischen Stromes dazu benützt, ein großes Wasserwerk bei Rauhof für die Stadt Leipzig zu errichten. Aber jetzt zeigt sich die geologisch und wirtschaftlich interessante Tatsache, daß der gesamte Grundwasserspiegel der weiteren Umgebung beträchtlich gesunken ist, wodurch ein enormer Schaden, insbesondere in forstwirtschaftlicher Hinsicht, entstand. Die Wurzeln des dortigen weit ausgedehnten Forstes leiden unter chronischem Wassermangel, was zu einer starken Wertverminderung großer Landstreden geführt hat (für Groß-Berlin besteht dasselbe Problem).

Es wird daher neuerdings danach gestrebt, einen regelrechten Beobachtungsdienst für die Schwankungen des Grundwasserspiegels einzurichten, um auf Grund der Resultate desselben die Lücken in der Gesetzgebung ausfüllen zu können. Wie notwendig dieser Fortschritt geworden ist, erhellt schon zur Genüge aus der Tatsache, daß in Oesterreich das Grundwasser für vogelfrei erklärt ist.

Die großzügigen Entwässerungsprojekte, die im Interesse weiter Industriebezirke durchgeführt werden sollen, stellen eine erste Gefahr der Wasserentziehung für forst- und landwirtschaftliche Interessen dar, und wir stehen sicher vor dem Aufleben einer neuen Wissenschaft, der Grundwasserlehre.